



Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-9/2022  
Datum, 13.01.2022

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand (Beschlussfassung)</b>	<b>18.01.2022</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)</b>	<b>16.02.2022</b>
<b>Gemeindevertretung (Kenntnisnahme)</b>	<b>24.02.2022</b>

**Rückgabe der Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Baulandentwicklung Baugebiet 'Im Bachgange'**

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.2017 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Niederdorfelden eine Ausfallbürgschaft gem. § 104 HGO für alle Ansprüche, die der Sparkasse Hanau aus der Gewährung eines Kontokorrentkredites in Höhe von 12 Mio. € für die Finanzierung der Baulandentwicklung des Baugebietes ‚Im Bachgange‘ übernimmt.

Die Gemeinde Niederdorfelden hat zwischenzeitlich aus dem Überschuss des Baugebietes, auch zur Vermeidung der Zahlung der Strafzinsen bzw. Verwahrtgelte, 15 Mio. € kurzfristig angelegt. Das Treuhandkonto des Baugebietes ‚Im Bachgange‘ weist ein zum 31.12.2021 einen positiven Bankkontobestand in Höhe von rd. 13 Mio. € aus.

Aufgrund der vom Projektentwickler ZSE Immobilien GmbH vorgelegten Kostenschätzung, wird die von der Gemeinde Niederdorfelden übernommene Ausfallbürgschaft in Höhe von 12 Mio. € nicht mehr benötigt und kann somit ausgelöst werden.

Da die Sparkasse Hanau zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass sie bei Beibehaltung der Bürgschaft, diese für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien mit 1,2 % p.a. Kreditprovision bepreisen müsste, wird empfohlen die Ausfallbürgschaft in Höhe von 12 Mio. € aufzulösen.

Der Sachverhalt wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht und der Firma Schüllermann abgestimmt.

Es wird daher empfohlen dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Auflösung der modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 12 Mio. € für die Finanzierung der Baulandentwicklung des Baugebietes ‚Im Bachgange‘ wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung wird in Kenntnis gesetzt.